

FRAGE: Gibt es ein „First-Come-First-Serve-Prinzip“?

ANTWORT: Nein, alle Vormerkungen zwischen 12. Jänner und 8. Februar 2026 werden gleich behandelt.

FRAGE: Wer trifft die Auswahl, welche Kinder aufgenommen werden?

ANTWORT: Die Leiter:innen treffen die Auswahl entsprechend der Kriterien (siehe Folder)

FRAGE: Nach welchen Kriterien werden die Kinder aufgenommen?

ANTWORT: (Folder)

FRAGE: Muss ich mein Kind wieder vormerken, wenn es schon eine Einrichtung besucht?

ANTWORT: Nein, mit einer Ausnahme - Betriebseinrichtungen. Falls das Kind jedoch in eine andere Einrichtung wechselt, auch wenn diese denselben Träger hat und sich am selben Standort befindet - z.B. im Falle des Wechsels von einer Kinderkrippe in einen Kindergarten -, ist eine Vormerkung bei der neuen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung über das Kinderportal des Landes Steiermark durchzuführen.

FRAGE: Welche Unterlagen brauche ich für die Online-Vormerkung?

ANTWORT: Es sind keine speziellen Unterlagen notwendig. Ein Meldezettel von Ihnen und Ihrem Kind erleichtert jedoch die Eingabe.

FRAGE: Ich habe noch keinen Hauptwohnsitz in Graz. Wie kann ich mich vormerken?

ANTWORT: Bitte wenden Sie sich hierbei direkt beim Kinderportal unter [+43 316 877-3999](tel:+433168773999)

FRAGE: Mein Kind wird zwischen Oktober und Dezember drei Jahre alt. Wofür soll ich mich vormerken?

ANTWORT: Sie können Ihr Kind sowohl für eine Kinderkrippe als auch für einen Kindergarten vormerken. Sie bekommen aber nur eine Zusage, entweder für eine Kinderkrippe oder einen Kindergarten.

FRAGE: Muss man drei Einrichtungen angeben, oder kann man auch nur eine oder zwei angeben?

ANTWORT: Es ist empfehlenswert drei Einrichtungen in Ihrer Wunschreihenfolge anzugeben. Sollte in der erstgereichten Einrichtung kein Platz mehr frei sein, steht noch eine zweite und dritte Einrichtung zur Verfügung.

FRAGE: Mein Kind wird in keiner der drei gewählten Einrichtung aufgenommen. Was kann ich tun?

ANTWORT: Ihr Kind verbleibt auf der Warteliste dieser Einrichtungen und Sie werden verständigt, wenn ein Platz frei wird.

FRAGE: Gibt es eine Garantie auf einen Betreuungsplatz, wenn Geschwisterkinder bereits dieselbe Einrichtung besuchen?

ANTWORT: Garantie gibt es keine, aber wenn ein Platz vorhanden ist, wird ein Geschwisterkind bevorzugt aufgenommen.

FRAGE: Mein Kind hat im Oktober/November/Dezember Geburtstag und ich möchte mich für den Kindergarten vormerken. Wann wäre im Fall einer Zusage der Betreuungsstart?

ANTWORT: Der Betreuungsstart ist erst nach Vollendung des dritten Lebensjahres. Mit der Eingewöhnung kann eventuell früher begonnen werden. Dies ist individuell mit der Einrichtung zu vereinbaren.

FRAGE: Ich habe vom Kinderportal eine E-Mail-Benachrichtigung erhalten, dass meine Vormerkung aus dem Kalenderjahr 2025 gelöscht wurde. Was bedeutet das für mich?

ANTWORT: Gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfolgt am Beginn eines neuen Kalenderjahres jeweils die Löschung der Vormerkungen aus dem Vorjahr. Hat Ihr Kind im Zuge Ihrer Vormerkung aus dem Kalenderjahr 2025 bereits einen Betreuungsplatz erhalten, so besteht für Sie kein Handlungsbedarf! Sollte bei Ihnen jedoch zu Beginn des Jahres 2026 eine Vormerkung aus dem Vorjahr ohne Zusage Ihrer Wunscheinrichtung offen gewesen sein, ersuchen wir Sie darum, neuerlich eine Vormerkung durchzuführen. Dies ist mit Beginn des Hauptvormerkzeitraumes, ab 12.01.2026, wieder möglich.

FRAGE: Wann erhalte ich ungefähr eine Rückmeldung, ob mein Kind bei einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung einen Platz zugeteilt bekommen hat?

ANTWORT: Der Hauptvormerkzeitraum 2026 endet am 8. Februar 2026. Anschließend arbeiten alle institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in der Steiermark die Vormerkungen, die während des Hauptvormerkzeitraumes bei ihnen eingelangt sind, ab und teilen jedem Kind einen Status (Angenommen/Warteliste/Abgelehnt) zu.

Eltern und Erziehungsberechtigte können ab dem 20. März 2026 das Bearbeitungsergebnis der Vormerkung in ihrem Kinderportal-Benutzerkonto einsehen.

FRAGE: Mir ist beim Ausfüllen meiner Vormerkung im Hauptvormerkzeitraum ein Fehler unterlaufen. Kann ich das noch ändern?

ANTWORT: Vormerkungen, die während des Hauptvormerkzeitraumes 2026 abgeschickt wurden, können bis zum 08.02.2026 bearbeitet werden. Falls Ihnen nach dem genannten Zeitpunkt ein Fehler in Ihrer Vormerkung aufgefallen sein sollte, so weisen Sie bitte die Einrichtungen, bei denen Sie Ihr Kind vorgemerkt haben, aktiv darauf hin und stellen Sie dieser im Falle von Unklarheiten die korrekten Informationen zur Verfügung.

FRAGE: Ich habe mich nicht mit meiner E-Mail-Adresse, sondern mit meiner Telefonnummer am Kinderportal registriert. Nun habe ich ein Problem beim Zurücksetzen meines Passwortes – woran liegt das?

ANTWORT: In dem Fall, dass Sie Ihr Passwort zurücksetzen möchten und dafür die Telefonnummer angeben müssen, über die Sie sich registriert haben, ist es wichtig, am Beginn der Telefonnummer „+43“ anstelle der „0“ anzugeben. Bitte geben Sie Ihre Telefonnummer also nicht im Format „0664 123456789“, sondern im Format „+43 664 123456789“ an. Andernfalls kann Ihnen vom System der Code zum Zurücksetzen Ihres Passwortes nicht zugestellt werden.